



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 07.09.2009  
zu Ltg.-**283/V-7/48-2009**  
— Ausschuss

GS2-U-36/006-2009  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug

Bearbeiter

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Dr. Christian Hochstöger 13356 6. Oktober 2009

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages "Gelsen-Problematik", Bericht an den NÖ Landtag

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 16. Juni 2009, Ltg.-283/V-7/48-2009, zur Gelsenproblematik im Bereich der March Thaya Auen sowie im Bereich der Donauauen wurde der angeschlossene Bericht erstellt. Dieser Bericht wurde von den Vertretern der Abteilungen Wasserrecht und Schifffahrt (Mag. Taus), Naturschutz (Dr. Müllebner), Wasserwirtschaft (Mag. Buchart) und Umwelthygiene (Dr. Hochstöger) gemeinsam verfasst.

### Die Gelsenproblematik aus gesundheitlicher Sicht

Bei den in Österreich vorherrschenden klimatischen Bedingungen besteht grundsätzlich die theoretische Möglichkeit der Übertragung von Arbo Viren durch Gelsenstiche. Es entwickelt sich aber nur eine milde Erkrankung. In Österreich ist bis dato noch niemand davon (nachgewiesen) krank geworden.

Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang vor allem das West Nil Virus. Das West Nil Virus war bis dato in wärmeren Ländern beheimatet.

In den letzten Jahren hat sich das West Nil Virus in Ungarn verbreitet, vor allem bei Vögeln. Auch Menschen sind vereinzelt erkrankt (ca. 20).

Die Erkrankung zeigte in Ungarn einen milden Verlauf, Todesfälle gab es nicht. Im Jahre 2008 wurde auch in Ostösterreich bei Vögeln das West-Nil Virus nachgewiesen. Im Unterschied zu Ungarn kam es in Österreich bis dato zu keinen (nachgewiesenen) Erkrankungen mit dem West Nil Virus beim Menschen.

In unseren südlichen Nachbarländern, vor allem in Italien, hat sich die sogenannte Tigermücke angesiedelt. Diese war bis jetzt nur in tropischen Gebieten zu finden. Die Tigermücke überträgt das Chikungunya Virus. In Italien hat es in den Vorjahren mehrere Fälle dieser Krankheit gegeben (hohes Fieber, Gelenkschmerzen, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen). In Österreich wurde bis dato weder die Tigermücke noch das Chikungunya Virus nachgewiesen.

Die Übertragung von Hepatitis Viren, HIV- Viren, Borreliose, Grippeviren etc. durch Gelsenstiche ist nicht möglich.

Aus seuchenhygienischer Sicht besteht somit derzeit keine Notwendigkeit zur Durchführung von Gelsenregulierungsmaßnahmen. Auf Grund der sich wandelnden klimatischen Bedingungen ist allerdings eine Beobachtung der epidemiologischen Situation notwendig, da sich diese bei wärmeren Klimabedingungen rasch ändern kann.

Gelsen in großer Zahl stellen allerdings eine erhebliche Belästigung für Mensch und Tier dar. Sie können das gesellschaftliche Leben sowie auch den Tourismus maßgeblich beeinträchtigen.

#### Informationen über das für die Gelsenregulierung verwendete *Bacillus thuringiensis israelensis* (Bti)

Es gibt einige Biozide, welche gegen Gelsen eingesetzt werden können. Diese sind aber mit erheblichen Nebenwirkungen für Mensch, Tier und Umwelt verbunden.

Als bis dato umweltfreundlichste Methode den Gelsenbestand zu dezimieren, ist der Einsatz von *Bacillus thuringiensis israelensis* (Bti) Präparaten anzusehen.

Beim *Bacillus thuringiensis* handelt es sich prinzipiell um eine im Boden vorhandene Bakterienart. Mittlerweile wurden verschiedene Stämme dieses Bakteriums identifiziert, z.B. der Stamm *israelensis*. Jeder dieser verschiedenen Stämme wirkt

spezifisch gegen ein bestimmtes Artenspektrum: z.B. der Stamm israelensis gegen Gelsen.

Während der Sporenbildung der Bakterien kommt es zur Ausbildung eines Endotoxins, welches stark toxisch auf Gelsen wirkt.

Diese stark toxische Wirkung besteht jedoch nur während bestimmter Larvenstadien der Gelsen, daher ist der Zeitpunkt der Ausbringung von Bti von großer Wichtigkeit für den Erfolg der Gelsenregulationsmaßnahmen.

In Deutschland (vor allem am Oberrhein) und anderen Ländern wird *Bacillus thuringiensis* schon seit Jahrzehnten erfolgreich gegen Gelsen eingesetzt.

#### Darstellung der Auswirkungen auf Natur und Mensch

Bti wirkt relativ spezifisch gegen Gelsen. Es gibt aber auch Hinweise, dass andere Organismen - vor allem bei Überdosierung - durch Bti geschädigt werden können (z.B. Zuckmücken). Diese Zuckmücken spielen – mehr noch als Gelsen - eine wichtige Rolle in der Nahrungskette (z.B. für Fischnährtiere, Fische und Vögel). Über Langzeitwirkungen und indirekte Wirkungen auf weitere unter- und übergeordnete Glieder in der Nahrungskette liegen nur wenige Untersuchungen vor.

Deshalb ist bei großflächiger Ausbringung von Bti auch eine Beweissicherung („biologisches Monitoring“) notwendig, welches über die Auswirkungen Auskunft geben wird.

In den relevanten Konzentrationen hat Bti keine gesundheitlichen Auswirkung auf den Menschen. Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes sollte dennoch direkter Hautkontakt mit Bti, Inhalation sowie Aufnahme mit der Nahrung soweit wie möglich vermieden werden.

#### Darstellung der notwendigen Aufbringungslogistik von Bti

Bti wird nur auf Flächen, die Brutstätten für Gelsen sind, ausgebracht. Es handelt sich hierbei um Stillgewässer und um solche Flächen, auf welchen sich auf Grund eines Hochwassers bzw. auf Grund von hohen Grundwasserständen temporär offene Wasserflächen bilden (Fischgewässer sind keine Brutgewässer für Gelsen).

Der Zeitpunkt der Ausbringung ist sehr wichtig für den Erfolg der Gelsenregulationsmaßnahmen. Um den optimalen Zeitpunkt für die Ausbringung eruieren zu können, werden etwa ab April regelmäßig Wasserproben entnommen und

die Anzahl der Gelsenlarven gezählt. Bei Überschreiten einer bestimmten Anzahl wird Bti durch entsprechend geschulte Personen ausgebracht.

Im Regelfall soll die Ausbringung von Bti händisch z.B. mit Rückenspritzen erfolgen. Wenn nach Hochwässern große Flächen betroffen sind (z.B. entlang March/Thaya) und die Gefahr einer Massenvermehrung besteht, muss die Ausbringung von Bti auch mit Luftfahrzeugen durchgeführt werden, um einen ausreichenden Erfolg zu erzielen. Für die diesbezügliche fachliche Koordinierung zwischen den betroffenen Gemeinden und zur Überwachung der Durchführung des biologischen Monitorings muss auch eine biologisch ausgebildete „Gelsenfachkraft“ verantwortlich zeichnen.

Die Ausbringung von Bti kann mehrere Male im Jahr erforderlich sein.

#### Darstellung der notwendigen Behördenverfahren

Bei großflächiger Ausbringung sind behördliche Genehmigungsverfahren notwendig.

Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren:

Zuständige Behörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde.

Im Falle des Ausbringens von Bti mittels Luftfahrzeugen ist auch eine luftfahrtrechtliche Bewilligung erforderlich.

Ein diesbezüglicher Antrag ist an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung RU6, zu stellen.

Sind Natura 2000 Gebiete von der Ausbringung betroffen so ist sicherzustellen, dass durch die Eingriffe keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele und Schutzgüter verursacht werden. Dies ist in einem entsprechenden Projekt darzustellen. Das Projekt dient als Grundlage für das folgende Natura 2000 Verfahren. Hilfestellung für Inhalt und Umfang des Projektes gibt die Abteilung Naturschutz (RU 5).

#### Bericht über die derzeit laufenden Behördenverfahren

Der Regionalverband March-Thaya-Auen hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Ausbringung von Bti im Bereich der March/Thayaauen angesucht.

Das diesbezügliche Behördenverfahren wurde koordiniert, es liegen nun alle notwendigen Sachverständigengutachten vor.

Eine wasserrechtliche Verhandlung vor Ort wird im Oktober 2009 stattfinden.

Im Anschluss daran erfolgt das luftfahrtrechtliche Verfahren, welches - nach Abschluss des wasserrechtlichen Verfahrens - rasch abgewickelt werden wird.

Das Natura 2000 Verfahren ist bereits abgeschlossen.

Im Bereich Bruck/Leitha sind die Vorarbeiten zur Gründung eines Verbandes zur Gelsenregulierung im Gange.

Geplante Veröffentlichung von Informationen über Gelsenregulierungsmaßnahmen auf der homepage des Landes Niederösterreich

Die Veröffentlichung dieser Informationen ist in Ausarbeitung und wird im September/Oktober abgeschlossen.

Folgende Punkte werden darin behandelt:

- Informationen über Gelsenregulierungsmaßnahmen mit Bti für Gemeinden und Gemeindeverbände
- Notwendige Behördenverfahren bei großflächiger Ausbringung von Bti (inkl. erforderlicher Projektunterlagen)
- Externe Links zur Homepage der Umweltberatung (welche detailliert Informationen über Maßnahmen zur Gelsenregulierung für Bürger anbietet) und zur Homepage der KABS (Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung von Schnakenplagen), welche seit Jahren biologische Stechmückenbekämpfung am Oberrhein durchführt und diese auch extern anbietet.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Mag. S c h e e l e  
Landesrätin

elektronisch unterfertigt